

Merkblatt

zum Antrag für die Vermittlung und Finanzierung von Sprachmittelnden



I Voraussetzungen für Antragstellende

Der Behandlungsort muss Bremen oder Bremerhaven sein und die zu behandelnde Patient:in mit Fluchthintergrund ist aus Bremen oder Bremerhaven.

Die Antragstellenden müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

1) Approbation als

- Psychologische Psychotherapeut:in
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut:in
- Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Facharzt/-ärztin für Psychosomatische/Psychotherapeutische Medizin
- Facharzt/-ärztin mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie
- Facharzt/-ärztin mit Zusatzbezeichnung Psychoanalyse
- Psychotherapeut:in in Ausbildung
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut:in in Ausbildung
- Arzt/Ärztin in Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin der o.g. Fachrichtungen

und

2) Tätigkeit als

- Niedergelassen in eigener Praxis oder Privatpraxis (inklusive Kostenerstattungsverfahren)
- Angestellt im Rahmen einer Praxis, einem MVZ oder andern klinischen Institutionen
- Ausbildungskandidat:in oder fachärztliche Weiterbildungskandidat:in der Institutsambulanz oder Lehrpraxis eines anerkannten Ausbildungsinstitut für Psychotherapie (unter Supervision)

Eine Antragstellung für Kliniken, Klinikambulanzen und Beratungsstellen ist zurzeit nicht möglich.

II Voraussetzungen für den Behandlungsrahmen

Sprachmittelnde können beantragt werden für:

- 1) Psychotherapeutische/Psychiatrische Sprechstunde
- 2) Psychotherapeutisches Gespräch als Einzelbehandlung
- 3) Ambulante psychiatrische Behandlung
- 4) Probatorische Sitzungen
- 5) Akutbehandlung
- 6) Kurzzeittherapie 1
- 7) Kurzzeittherapie 2
- 8) Langzeittherapie
- 9) Gespräch mit Bezugspersonen im Rahmen von KJP

III Ablauf der Vermittlung

1) Beantragung

Das Antragsformular wird vollständig ausgefüllt per E-Mail (sprachmittlung@refugio-bremen.de), Fax (0421- 17667799) oder postalisch (Refugio Bremen, Sprachmittlungspool, Außer der Schleifmühle 53, 28203 Bremen) an den Sprachmittlungspool geschickt.

Der Antrag kann gestellt werden, sobald Terminabsprachen mit dem/der Patient*in getroffen wurden. Die Vorlaufzeit sollte min. eine Woche betragen.

Ein Verlängerungsantrag kann gestellt werden, sobald das zuvor bewilligte Stundenkontingent innerhalb absehbarer Zeit aufgebraucht wird (es sind z.B. nur noch 2 Termine für Sprachmittlung offen) und das maximale Kontingent für ein Quartal (siehe Antrag) noch nicht ausgeschöpft wurde. Bezieht sich der Antrag auf das 3. und 4. Quartal 2022 kann der Antrag zum Ende des 2. Quartals gestellt werden.

2) Antragsprüfung

Der Sprachmittlungspool prüft den Antrag umgehend, tritt bei Bedarf mit den Antragstellenden in Kontakt und informiert die Antragstellenden per E-Mail, Fax oder postalisch über die Bewilligung des Antrags. Auch wenn der gestellte Antrag alle formellen Kriterien erfüllt, besteht die Möglichkeit, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung für die benötigte Sprache noch kein:e passende:r Sprachmittler:in verfügbar ist.

3) Bewilligung

Auf Grundlage der Informationen des Antrags wählt der Sprachmittlungspool eine:n geeignete:n Sprachmittler:in aus. Die Antragstellenden erhalten die Kontaktdaten des/der Sprachmittler:in auf der Bewilligung des Antrags. Ab diesem Zeitpunkt verständigen sich Antragstellende und Sprachmittelnde direkt miteinander.

Die Bewilligung von Anträgen bezieht sich auf den Zeitraum bis zum 30.06.2022. Bewilligte Termine, welche nicht mehr bis Ende des 2. Quartals 2022 durchgeführt werden können, verfallen.

Sollte sich während der Arbeit mit den Sprachmittelnden herausstellen, dass diese nicht für die Zusammenarbeit geeignet sind, bemüht sich die Projektkoordination um die Vermittlung alternativer Sprachmittelnder.

Sollten die Antragstellenden bereits mit Sprachmittelnden zusammenarbeiten, die nicht im Sprachmittlungspool Refugio aufgenommen sind, gibt es unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien des Sprachmittlungspools die Möglichkeit, diese in den Sprachmittlungspool zu integrieren und für die gewünschte Behandlung einzusetzen. Bitte einen entsprechenden Hinweis auf dem Antrag vermerken, falls dies gewünscht sein sollte.

III Finanzierung

Die Verantwortung für die Bezahlung der Sprachmittelnden trägt der Sprachmittlungspool Refugio. Es werden ausschließlich die Kosten für die Sprachmittlung auf Honorarbasis erstattet. Eine Übernahme von Fahrtkosten oder anderen Nebenkosten ist ausgeschlossen.

Damit die Sprachmittelnden ihre Leistung beim Sprachmittlungspool in Rechnung stellen können, sind die Antragstellenden dazu verpflichtet, die Terminwahrnehmung auf einer vorgefertigten Terminbescheinigung anzuerkennen. Die Bescheinigung wird von den Sprachmittelnden zu jeder Therapiesitzung mitgebracht.

IV Schweigepflicht

Die Sprachmittelnden verpflichten sich vor ihrem Einsatz zur Verschwiegenheit bezüglich sämtlicher Informationen gegenüber ihrer Tätigkeit beim Sprachmittlungspool.

Die Antragstellenden verpflichten sich (siehe Antrag) die personenbezogenen Daten der Sprachmittelnden nicht an Dritte weiterzugeben.